

Amt und Macht, kirchliche Sexualmoral, Zölibat der Priester

Was mich im Blick auf die Frühjahrsvollversammlung der deutschen Bischöfe in Lingen bewegt

Weihbischof Florian Wörner

Die diesjährige Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischöfe in Lingen hat nicht nur die Öffentlichkeit aufgewühlt und ein starkes, widersprüchliches Echo ausgelöst. Auch mir als Teilnehmer gingen die Debatten zu den drei Hauptthemen – Amt und Macht in der Kirche, kirchliche Sexualmoral und priesterliche Lebensform (Zölibat) – noch lange nach. Ich möchte deshalb in diesem Beitrag meine Sicht der Dinge darlegen.

1. Amt und Macht in der Kirche

Die Erfurter Dogmatikprofessorin Dr. Julia Knop¹ sprach mit Blick auf die MHG-Studie² von „systemischen Risiken“ der Institution katholische Kirche, die Gewalt und Amtsmissbrauch begünstigten. Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Dr. Reinhard Marx, nahm in seinem Abschlussbericht darauf Bezug und bescheinigte den kirchlichen Strukturen einen „erheblichen

Entwicklungsbedarf“ hinsichtlich einer „Teilung und klar geregelten Kontrolle von Macht“.

Dass es Letzteres in profanen Institutionen geben muss, steht außer Zweifel, und sicher auch in bestimmten Bereichen einer institutionell verfassten Kirche. Dennoch besitzt die Kirche von ihrem Wesen her einen anderen Charakter und damit auch das in sie eingestiftete Amt³: Sie ist, mit den Worten Jesu gesagt, „nicht von dieser Welt“ (Joh 18,36), und das *Amt* in ihr beruht auf Berufung durch den Herrn, nicht auf Selbstwahl oder demokratischer Wahl. Es ist ein Dienstamt, nicht mit *Macht*, sondern mit *Vollmacht* ausgestattet im Sinne einer Teilhabe an der geistlichen Vollmacht Jesu, die dieser vom Vater erhalten hat⁴, um die Menschheit in die ursprüngliche Gemeinschaft mit Gott zurückzuführen oder – anders gesagt – um die Welt mit Gott zu versöhnen (vgl. 2 Kor 5,19). Priester und Bischöfe erhalten diese Vollmacht durch Berufung und Weihe



von Gott selbst und üben sie durch die Verkündigung und die Spendung der Sakramente aus, und zwar im Dienst an den Menschen⁵. Das Weiheamt bevollmächtigt sie „in persona Christi“, d. h. stellvertretend für ihn und in seinem Auftrag, den Menschen die Liebe Gottes, sein Erbarmen, seine Erlösungstat täglich neu zu vermitteln, damit der Gnadenstrom seines Heilshandelns zu allen Zeiten der Geschichte zu den Menschen fließen kann. Das Weiheamt ist somit in der Tat ein „heiliger“ – „sakraler“ – Dienst, den die Menschheit dringend braucht und der von seinem Wesen her nichts mit Machtausübung, sondern mit Dienst und Nachfolge und d. h. auch mit Kreuzesnachfolge und Tragen der Lasten anderer zu tun hat. Das Amt in der Kirche ist von daher nicht einfach mit einer Leitungsfunktion einer gesellschaftlichen Institution vergleichbar und kann deshalb auch nicht ohne weiteres unter das Gesetz von Gewaltenteilung und Machtkontrolle gestellt werden.

¹ Sämtliche Vorträge der Referenten auf der Bischofskonferenz sind nachzulesen auf der Internetseite der DBK, veröffentlicht am 13.03.2019 (<https://www.dbk.de/de/presse/aktuelles/meldung/studenttag-zum-thema-die-frage-nach-der-zaesur-zu-uebergreifenden-fragen-die-sich-gegenwaertig-stelldetail/>).

² Forschungsprojekt Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, Mannheim – Heidelberg – Gießen 2018; abrufbar auf den Seiten der DBK unter https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf.

³ Bedenkt man dies, dann ist es sicher angebracht, den Hinweis von Papst Franziskus in seinem jüngsten Brief an die deutsche Kirche ernst zu nehmen, dass es die Aufgabe des mit dem Synodalen Weg beginnenden Prozesses sei, „gerade in diesen Zeiten starker Fragmentierung und Polarisierung, sicherzustellen, dass der Sensus Ecclesiae auch tatsächlich in jeder Entscheidung lebt, die wir treffen“ (An das pilgernde Volk Gottes in Deutschland, 29.06.2019, Nr. 9).

⁴ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Presbyterorum Ordinis – Dekret über Dienst und Leben der Priester, 2: „Daher hat Christus die Apostel gesandt, wie er selbst vom Vater gesandt war, und durch die Apostel den Bischöfen als deren Nachfolgern Anteil an seiner Weihe und Sendung gegeben. Ihr Dienstamt ist in untergeordnetem Rang den Priestern übertragen worden.“

⁵ Vgl. ebenda, 5: „Gott ... wollte sich Menschen gleichsam zu Gefährten und Helfern erwählen, daß sie dem Heiligungswerk demütig dienten. Darum werden die Priester von Gott durch den Dienst des Bischofs geweiht, um in besonderer Teilhabe am Priestertum Christi die heiligen Geheimnisse als Diener dessen zu feiern, der sein priesterliches Amt durch seinen Geist allezeit für uns in der Liturgie ausübt.“

2. Kirchliche Sexualmoral

Natürlich ist es wahr, dass ein Priester oder Bischof, der seine Vollmacht missbraucht, in einem erschreckenden Maße verantwortungslos handelt, weil er das Bild Gottes in den Herzen der Menschen verdunkelt oder gar zerstört. Und es ist klar, dass dann unbedingt eingegriffen werden muss. Die Lösung sehe ich aber dennoch nicht in einer Teilung und Kontrolle von „Macht“, wie wir sie aus dem profanen Leben kennen. Auch dort führen diese nicht automatisch zur Verhinderung von Missständen. Im kirchlichen Bereich muss dem Missbrauch von Macht meines Erachtens vor allem dadurch begegnet werden, dass sich die Amtsträger ständig auf den Geist des Evangeliums zurückbesinnen und zu ihrer von Gott geschenkten Berufung des Dienens zurückkehren. Präventiv wären u. a. eine stärkere geistliche Begleitung und ein persönliches Bemühen um geistliche Vertiefung wie regelmäßiges Gebet und Empfang des Bußsakramentes wünschenswert. Zur Kontrolle der Macht müsste insbesondere darauf geachtet werden, dass sich alle Glieder der Kirche, Laien wie Priester, welche unter Machtmissbrauch leiden, an zuständige Anlaufstellen wenden können, bei denen sie Gehör finden und in ihren Anliegen ernst genommen werden.

Besonders hat mich die Diskussion über die kirchliche Sexualmoral bewegt. Ich frage mich, ob man Augustinus gerecht wird, wenn man ihm vorwirft, „ein vergiftetes Bild der Sexualität“ entworfen zu haben, das die kirchliche Sexualmoral bis heute beeinflusst. Wenn ich Prof. Schockenhoff richtig verstanden habe, dann tauscht er die schöpfungstheologisch begründete kirchliche Sexuallehre gegen eine sog. „gegenwärtige Sexualethik“ aus, die sich mehr an den Ergebnissen der Humanwissenschaften orientiert und dementsprechend das Bedürfnis des Subjekts zum Bewertungsmaßstab sexuellen Handelns macht. Das bedeutet aber doch in letzter Konsequenz, dass nicht der Schöpfer, sondern das Geschöpf, nicht die von Gott in die Schöpfung hineingelegte Ordnung, sondern die Bedürfnisse des Menschen, wie sie die Humanwissenschaften eruieren, normativ sind. Die Folge ist, dass nun jede Form von sexuellen Handlungen für erlaubt, ja sogar für gut erklärt wird, solange sie nur Rücksicht nimmt auf die Befindlichkeit des anderen: Sex vor der Ehe, zwischen Unverheirateten, zwischen gleichgeschlechtlichen Partnern und nicht zuletzt die Selbstbefriedigung. Befinden wir uns hier noch auf dem Boden der biblisch-offenbarungstheologischen Aussagen über das Wesen des Menschen im Bereich der Sexualität? Papst Franziskus warnt in seinem Brief davor, dass die notwendige Offenheit für die Wandlungen und Bedürfnisse der Zeit nicht zu einem „bloßen Anpassen an den Zeitgeist“ verleiten dürfe⁶. Ich glaube, dass dieser

Hinweis im Blick auf die Diskussionen zur kirchlichen Sexualmoral durchaus berechtigt ist.

Es ist außerdem sehr bedauerlich, dass die 129 Kurzansprachen von Papst Johannes Paul II. (Mittwochsaudienzen zwischen 1979 und 1984) – zusammengefasst unter dem Arbeitstitel „Theologie des Leibes“ – kaum oder abwertend Berücksichtigung finden. In dieser kühnen und visionären Konzeption des heiligen Papstes, die die Humanwissenschaften sehr wohl einbezieht, wird die positive Bedeutung der menschlichen Leiblichkeit, besonders im Blick auf die Sexualität und die erotische Liebe, dargelegt. Der Leib ist mehr als nur Körper; in ihm kommt die Person, die Identität eines Menschen zum Vorschein. Gott hat einen menschlichen Leib angenommen und im Tod und in der Auferstehung Jesu die Tür zur Auferstehung des Leibes geöffnet. Der menschliche Leib hat eine göttliche Würde, er ist Tempel des Hl. Geistes (vgl. 1 Kor 6,19). Und von daher ist er „nicht für die Unzucht da, sondern für den Herrn und der Herr für den Leib“ (1 Kor 6,13). Nicht nur die Prüderie, sondern auch der Libertinismus sind Formen von Leibfeindlichkeit. Die Sexualität ist eine wunderbare Gabe, die Gott uns anvertraut hat, damit wir Liebe und Leben schenken können. Ihre Abkoppelung von der Fruchtbarkeit und von der Liebe bringt allerdings eine Banalisierung der Sexualität und des Leibes mit sich und entspricht weder unserer innersten Sehnsucht noch unserer Bestimmung und Würde. Darum sind die Kirche und ihre Sexualmoral keine „Spaßbremsen“, sondern eine echte

6 An das pilgernde Volk Gottes, Nr. 8.

Hilfe auf dem Weg zu einem glücklichen und erfüllten Leben.

Ein Blick auf die Schöpfungsberichte zeigt, dass die bis heute gültige kirchliche Sexuallehre nichts anderes darstellt als die Entfaltung der dort getroffenen Aussagen über Sinn und Ziel der vom Schöpfer in den Menschen hineingelegten Sexualität. Beide Schöpfungsberichte stellen, vermittelt in der literarischen Form mythischer Erzählungen, tiefgehende Reflexionen über bleibende Wahrheiten hinsichtlich der „*conditio humana*“ dar. Während im jüngeren Schöpfungsbericht, Gen 1, der Schwerpunkt auf der Erschaffung des ganzen Kosmos liegt, stehen im älteren, Gen 2,4-25, die Erschaffung des Menschen, sein Verhältnis zu Gott und seine Stellung in der Schöpfung im Mittelpunkt. In zwei sich ergänzenden Schöpfungsakten wird Letzteres entfaltet⁷:

Im ersten Schöpfungsakt schildert der Autor, wie Gott den Menschen planvoll und liebevoll *formt* (wie ein Töpfer sein Gefäß), um ihn sodann durch die Einhauchung seines Lebensodems zu einer *lebendigen Seele*, d. h. zu einem geistbegabten Gegenüber oder Freund Gottes zu machen (2,7). Die grundlegende „*conditio humana*“ ist demnach die Bestimmung des Menschen zu einer tiefen inneren Herzensbeziehung, ja Freundschaft mit Gott.

Mit der Erschaffung des „Gartens in Eden im Osten“ und der „Versetzung“ des Menschen in diesen Garten stellt Gott sodann dem Menschen einen Lebensraum zur Verfügung, den er in Besitz nehmen und in dem er Verantwortung („damit er ihn bearbeite und hüte“) übernehmen soll (2,8-9.15).

⁷ Zum Folgenden vgl. Renate Brandscheidt, Die Heiligkeit des Lebens im Urteil der Bibel, in: Herausforderung „Mensch“. Philosophische, theologische und medizinische Aspekte, hg. von Renate Brandscheidt, Johannes Brantl, Maria Overdick-Gulden, Werner Schüßler, Paderborn 2012, 71f.

Alle Güter der Welt darf der Mensch gebrauchen („von allen Bäumen des Gartens darfst du essen“), nur **eine** Grenze muss er achten: die von Gott der Schöpfung eingestiftete Schöpfungsordnung – und d. h. letztlich auch die moralische Weltordnung. Sie steht dem Menschen, da er ja selbst Geschöpf ist, naturgemäß nicht zur Verfügung – in der mythischen Sprache des Schöpfungsberichtes ausgedrückt: „doch vom Baum der Erkenntnis von Gut und Böse darfst du nicht essen“ (2,16-17).

Der zweite Schöpfungsakt (2,18-25) wird eröffnet mit der Feststellung Gottes: „Es ist nicht gut, dass der Mensch (*adam*) allein ist. Ich will ihm eine Hilfe machen, die ihm ebenbürtig ist“ (2,18). Das hebräische „*adam*“ bedeutet nicht „Mann“ im Sinne einer Geschlechterbezeichnung, sondern „Mensch“ im Sinne einer Gattungsbezeichnung. Es geht also nicht um die Einsamkeit des Mannes ohne Frau, sondern um das „Alleinsein“ des Menschen, der sich ohne Ausdifferenzierung in zwei Geschlechter nicht in die Geschichte hinein fortpflanzen kann. Gott aber möchte mit der ganzen Menschheit eine Freundschaftsbeziehung aufnehmen. Deshalb muss der Mensch sein „Alleinsein“ überwinden und sich in die Geschichte hinein erstrecken, also fortpflanzen. Dazu braucht er eine Hilfe, die ihm entspricht, ein gleichwertiges Gegenüber. Die anschließende Schilderung der Erschaffung der Frau aus der Rippe des Menschen weist in mythischer Sprache auf diese grundlegende Wahrheit über die „*conditio humana*“ hin, dass der Mensch (*adam*) von Gott in zwei Geschlechtern geschaffen wurde mit dem Ziel, dass eine Liebesgemeinschaft zwischen Mann und Frau entstehen kann, die zugleich fruchtbar wird für neues Leben, so dass der Weg Gottes mit der Menschheit, seine „Liebesgeschichte“ mit ihr, durch die Geschichte hindurch in Gang kommt. Diese „Liebesgeschichte“ ist ja schon im AT nicht von ungefähr im Bild des Ehebundes zwischen Gott und Israel und im NT im Bild der Braut-schaft zwischen Christus und seiner Kirche dargestellt.

Bedenkt man dies alles, dann wird klar, weshalb die kirchliche Sexualmoral daran festhält, dass die Betätigung der Sexualität innerhalb der ehelichen Gemeinschaft von Mann und Frau ihren Platz hat, und zwar nicht nur einen bevorzugten, sondern den ausschließlichen Platz (vgl. KKK 2351-2372). Dadurch wird Sexualität zu einer Sprache der Hingabe und des Beschenkt-Werdens. Bei aller menschlichen Schwäche gilt es, für diese Sprache fähig zu werden. Nur die eheliche Gemeinschaft, die mit ihrer Fruchtbarkeit garantiert, dass es einen Weg Gottes mit der Menschheit durch die Geschichte hindurch überhaupt gibt, entspricht dem Heilsplan Gottes.

Wir stehen als Katholiken heute also vor keiner geringeren Entscheidung als der erste Mensch im Paradies; und es gibt auch für uns heute keine andere Alternative als die: entweder den „Baum der Erkenntnis von Gut und Böse“, d. h. die von Gott in die Welt hineingelegte Schöpfungsordnung und damit auch die Verortung der menschlichen Sexualität in der Ehe, zu respektieren oder uns darüber hinwegzusetzen. Wenn wir jedoch Letzteres tun, machen wir uns dann nicht selbst zum Maß aller Dinge? Wiederholen wir dann nicht den Sündenfall? Und was leitet uns dabei? Ist es nicht das gleiche Motiv, das auch den ersten Menschen leitete, als er nach der Frucht des Baumes griff: die von der Macht des Bösen in Aussicht gestellte Illusion, selbst zu werden wie Gott, nicht gebunden an eine vorgegebene Ordnung? Doch als dem Menschen die Augen aufgingen, erkannte er nur seine eigene Ohnmacht und Erbärmlichkeit ohne Gott (vgl. Gen 3,1-7).

3. Die priesterliche Lebensform (Zölibat)

Ein weiteres Thema, das zur Debatte steht, ist die zölibatäre Lebensform des Priesters. Sie ist ein Charisma, das Jesus selbst gelebt und auch von seinen Aposteln gefordert hat. Die westliche Kirche hat deshalb diese Lebensform nach langem Ringen als kostbares Gut für alle Priester und Bischöfe beibehalten und verpflichtend gemacht. Sie stellt die Weise totaler Hingabe an den Herrn und vollkommener Verfügbarkeit für ihn dar. Allerdings setzt sie auch eine tiefe Liebe zu Jesus Christus voraus, die täglich durch den Umgang mit ihm im Gebet und in der Feier der hl. Messe vertieft und regelmäßig im Sakrament der Versöhnung erneuert werden muss.

Trotzdem ist eine solch radikale Lebensform auch ein „Stachel im Fleisch einer übersexualisierten Gesellschaft“⁸ wie der unsrigen heute. Das macht dem Priester die Treue zu seiner einmal selbst gewählten Lebensform nicht leicht. Erschwerend kommt noch hinzu, dass es heute gängig ist, die Sexualmoral hinter das Vorzeichen der Humanwissenschaften zu platzieren, d. h. die menschliche Sexualität aus ihrer Hinordnung auf die Ehe herauszulösen und den menschlichen „Lust-Trieb“ zu verabsolutieren. Wenn dann noch das Schwergewicht des Alltags sowie eine gewisse Frustration im priesterlichen Dienst hinzukommen, kann der Zölibat als eine Lebensform liebender Hingabe und totaler Verfügbarkeit für den Herrn seinen Glanz verlieren und nach und nach als Last und Einschränkung empfunden werden.

Damit aber weicht auch die ursprüngliche, tiefe Liebesbeziehung zu Jesus zunehmend einer wachsenden Distanz und Leere bis hin zu einer regelrechten „Abwesenheit Gottes“⁹ im Lebensalltag eines Priesters bzw. Bischofs. Auf der anderen Seite bleibt aber im Menschen die Sehnsucht nach Liebe und Hingabe, nach Gegenliebe und Erfüllung erhalten, so dass die Versuchung aufkommt, sich ein anderes Objekt der Liebe zu suchen. Die Ursache für den Missbrauchsskandal ist demnach nicht die zölibatäre Lebensform¹⁰ als solche, sondern die „Abwesenheit Gottes“ im Leben des Geistlichen, der Verlust der „ersten Liebe“ (vgl. Offb 2,4f.).

Deshalb bin ich der Meinung, dass es keinen Sinn macht, ja sogar falsch wäre, auf dem von der Bischofskonferenz angekündigten „Synodalen Weg“ den Zölibat zur Disposition zu stellen. Das einzig Nötige und Zielführende erscheint mir in der gegenwärtigen Situation der Kirche die Rückkehr zur ersten Liebe zu sein.

Genau das meint Papst Franziskus, wenn er in seinem Brief an die Deutschen schreibt, dass die Situation der Kirche in unserem Land „vom ganzen Volk Gottes und besonders von den Hirten eine Haltung der Wachsamkeit und der Bekehrung“ verlange und dass es unsere Aufgabe sei, diese „durch Gebet und Fasten“ von Gott als Gabe zu erbiten¹¹. Auf derselben Linie liegt das, was Papst Benedikt in seinem Aufsatz vom April 2019 schreibt: „Eine erste Aufgabe, die aus den moralischen Erschütterungen unserer Zeit folgen muss, besteht darin, dass wir selbst wieder anfangen, von Gott und auf ihn hin zu leben. Wir müssen vor allen Dingen selbst wieder lernen, Gott als Grundlage unseres Lebens zu erkennen und nicht als eine irgendwie unwirkliche Floskel beiseite zu lassen.“¹²



Augsburg, im Mai/Juli 2019

Weihbischof **Florian Wörner**, Bischofsvikar für Schule, Leiter der Hauptabteilung V – Schule; in der Freisinger Bischofskonferenz Beauftragter für Jugendseelsorge und kirchliche Jugendverbände in Bayern; in der Deutschen Bischofskonferenz Mitglied der Kommission für Schule und Erziehung (K VII) und Mitglied der Jugendkommission (K XII)

8 Ebd., S.8.

9 So Papst Benedikt in seinem Aufsatz, den er anlässlich der Missbrauchskrise im April 2019 in VATICAN NEWS veröffentlichte (<https://www.vaticannews.va/de/papst/news/2019-04/papst-benedikt-xvi-wortlaut-aufsatz-missbrauch-theologie.html>), S.11.

10 Dies ist inzwischen ja allgemein anerkannt: vgl. dazu auch Bischof Rudolf Vorderholzer in seinem Brief an die Mitbrüder im geistlichen Dienstamt und die Mitarbeiter im pastoralen Dienst vom 22.04.2019, S. 8.

11 An das pilgernde Volk Gottes, Nr. 12.

12 Papst Benedikt, ebenda S. 11.